



## **Protokoll**

### **Prüfung des Budgets 2021**

Sitzung	11. November 2020, 08:30 bis 16:20 Uhr 12. November 2020, 08:30 bis 16:35 Uhr
Ort	1. Tag: Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, St.Gallen 2. Tag: Universität St.Gallen, Bibliotheksgebäude (09), 09-011, St.Gallen
Vorsitz	Christof Hartmann, Walenstadt
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Mitglieder der Finanzkommission</li><li>– Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement</li><li>– Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement</li><li>– Stefan Alabor, Ökonom Finanzdepartement</li><li>– Ralf Zwick, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission</li><li>– Die Departementsvorsteherinnen und die Departementsvorsteher bei der Behandlung ihrer Ressortgeschäfte</li><li>– Benedikt van Spyk, Staatssekretär, zu Traktandum 2.2.2</li><li>– Martin Bauer, Generalsekretär Gerichte, zu Traktandum 2.2.6</li><li>– Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, zu Traktanden 2.2.3 und 3</li></ul>
Entschuldigt	2. Tag: Monika Simmler, St.Gallen (Vormittag)
Protokoll	1. Tag: Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle 2. Tag: Thomas Bigler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 17. November 2020



#### 4 **Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Hochbauten; 33.20.05C**

Frei-Rorschacherberg nimmt Bezug auf seine Frage bei den Beratungen der Subkommission und möchte wissen, wieso man den Auftrag nicht an die Privatwirtschaft vergeben hat. Regierungsrätin Hartmann verweist auf das intern vorhandene Know-how. Zudem macht die interne Lösung Sinn, da mehrere Anlagen realisiert werden sollen. Regierungsrat Mächler fügt ergänzend hinzu, dass eine Contracting-Lösung in den letzten fünf Jahren wesentlich an preislicher Attraktivität verloren hat. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es insbesondere attraktiv, dort Anlagen zu erstellen, wo die erzeugte Energie direkt verbraucht werden kann (Eigenbedarf). Huber-Oberriet begrüsst mit Blick auf die Vorbildfunktion des Kantons, dass keine Contracting-Lösung gewählt wurde.

Für Thoma-Andwil stellt sich die Frage, was die Vorbildfunktion den Steuerzahler kostet. Regierungsrat Mächler führt aus, dass es aus wirtschaftlicher Sicht interessant wird, wenn der erzeugte Strom direkt für den Eigenbedarf verwendet werden kann und somit die Netzgebühren entfallen. Dadurch kann eine gewisse Rentabilität erreicht werden.

Für Fäh-Neckertal ergibt sich aufgrund der Voten seiner Vorredner eine Win-Win-Situation. Einerseits nimmt der Kanton eine Vorbildfunktion ein und andererseits zahlen sich die Investitionen auch wirtschaftlich aus.

Etterlin-Rorschach möchte mit Bezug auf die beiden Sonderkredite (Förderprogramm Energie und Photovoltaik) wissen, ob beim Kanton auch ein Programm bezüglich dem Ersatz fossiler Heizungen besteht. Aus seiner Sicht wäre dies ein weiterer Bereich, in dem der Kanton eine Vorbildfunktion ausüben könnte. Regierungsrätin Hartmann weist darauf hin, dass zwar kein schriftliches Programm besteht, aber durch das Baudepartement auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion angestrebt wird. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang die hohe Affinität des Kantonsbaumeisters für dieses Thema. Im Weiteren verweist die Bauchefin auf das Energiekonzept.

Nach Abschluss der Diskussion wird über den Sonderkredit abgestimmt.

Sonderkredite zu Lasten der Investitionsrechnung:

Sonderkredit für die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Hochbauten über Fr. 3'340'000.-- (Botschaft Seiten 162-169, 209-210)

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Sonderkredit für die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Hochbauten zu Lasten der Investitionsrechnung mit 14 : 0 Stimmen (1 abwesend) zu.